

07.04.2022, 14:00 - 16:00 Uhr

Online

Zielstellung

Das Vergaberecht bleibt in Bewegung: Sowohl durch die Novellierung der VOB/A im Jahr 2019 als auch durch die sich ständig fortentwickelnde Entscheidungspraxis der Vergabekammern und Oberlandesgerichte haben sich neue Anforderungen an die Beschaffung von Leistungen durch die öffentliche Hand ergeben. Dies betrifft u.a. neue Rechtsfragen im Bereich der E-Vergabe, aber auch Vorgaben betreffend die Eignungskriterien und deren transparente Bekanntmachung und die Konzeption von Zuschlagskriterien.

Im Seminar werden den Teilnehmern aktuelle Entscheidungen vorgestellt und deren zum Teil erhebliche Auswirkungen auf die Vergabepraxis aufgezeigt. Jeder, der sich mit öffentlichen Aufträgen – sei es beratend oder auch selbst als Bieter – beschäftigt, sollte diese Entscheidungen kennen.

Inhalt

- Entscheidungen mit Bezug zur E-Vergabe
- Anforderungen an die Eignungskriterien und deren Bekanntmachung
- Ausschluss von Bietern
- mündliche Präsentationen als Zuschlagskriterium
- weitere praxisrelevante Entscheidungen

Hinweis:

Sollte Ihnen der Termin ungelegen sein, können Sie die Aufzeichnung des Seminars in einem begrenzten Zeitfenster auch zu einem späteren Zeitpunkt anschauen.

Teilnehmerkreis

Architekten und Ingenieure, Bau- und Projektleiter, Bauüberwacher, Kalkulatoren, Projektsteuerer, die in Vergabeverfahren involviert sind

Referent

RA Dr. Jan Mädler, REDEKER SELLNER DAHS Rechtsanwälte · Partnerschaftsgesellschaft mbB

Gebühr

120,00 € / 90,00 €*
inkl. Seminarunterlagen

Veranstaltungsort

Online

Tel.: 0351 7957497-13 | E-Mail: info@bauakademie-sachsen.de

Ansprechpartner

Ulrich Werner | Direktor Bauakademie Sachsen

Geschäftsstelle Dresden | Neuländer Straße 29 | 01129 Dresden

Tel.: 0351 7957497-13 | E-Mail: info@bauakademie-sachsen.de

Weitere Informationen unter www.bauakademie-sachsen.de